



**KANTON
APPENZEL INNERRHODEN**

Kantonaler Richtplan AI

Nachführung 2021 Objektblatt Nr. VE. 5

Nachführung 2021

Von der Ständekommission erlassen am: 19. Januar 2021

Vom Grossen Rat genehmigt am:

5.3 Inhaltsverzeichnis Objektblätter

Siedlung			Seite
S.1	Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung	Ganzer Kanton	23
S.2	Bauland für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe	Ganzer Kanton	25
S.3	Gewerbe-Industriezone Oberegg	Oberegg	27
S.4	Standortkonzept für Sportanlagen	Innerer Landesteil	29
S.5	Überprüfen des Inventars schützenswerter Kulturobjekte	Ganzer Kanton	31
S.6	Schutz von Kulturobjekten	Alle Bezirke	33
S.7	Gebiete mit traditioneller Streubauweise	Ganzer Kanton	35
S.8	Weilergebiete (Kleinsiedlungen)	Bezirk Oberegg	37
Natur und Landschaft			
L.1	Sicherung von neuen, beschränkt nutzbaren Fruchtfolgeflächen (FFF)	Ganzer Kanton	39
L.2	Landwirtschaft mit besonderer Nutzung	Ganzer Kanton	41
L.3	Waldfunktionenplanung	Ganzer Kanton	43
L.4	Waldreservate	Ganzer Kanton	45
L.5	Naturobjekte mit besonderem Schönheits- oder Seltenheitswert	Ganzer Kanton	47
L.6	Lebensräume von besonderer wildökologischer Bedeutung Kerngebiete, Wildtierkorridore und -achsen	Ganzer Kanton	49
L.8	Lebensraumverbund	Ganzer Kanton	51
L.9	Geotope / Geotopinventar	Ganzer Kanton	53
L.10	Gesetzliche Grundlage für differenzierte Landschaftsschutzzone	Kanton	55
L.11	Erlass der Landschaftsschutz zonen	Ganzer Kanton	57
L.12	Naturgefahren	Ganzer Kanton	59
L.13	Tourismus und Freizeit	Ganzer Kanton	61
L.14	Golfplatz Gonten	Bezirk Gonten	63
L.15	Start- und Landepunkte für Gleitschirmflieger und Deltasegler	Ganzer Kanton	65
L.16	Mountainbike-Streckennetz	Ganzer Kanton	67

L.17	Raumbedarf der Fliessgewässer	Ganzer Kanton	69
L. 18	BLN-Gebiet	Innerer Landesteil	71

Verkehr

V.1	Strategien zum Verkehr	Ganzer Kanton	73
V.2	Bahn- und Busnetz	Ganzer Kanton	75
V.3	Anbindung ans übergeordnete Schienennetz	Kanton	77
V.4	Anbindung ans Nationalstrassennetz	Kanton	79
V.5	Staatsstrassennetz	Kanton	81
V.6a	Verkehrs- und Parkierungskonzept Dorf Appenzell	Feuerschaugemeinde	85
V.6b	Trasseesicherung Erschliessungsverbindung Bahnhofstrasse - Weissbadstrasse - Umfahrungsstrasse Rank / Hirschberg	Feuerschaugemeinde	87
V.6c	Erschliessungsverbindung Pulverturm - Hundgalgen	Feuerschaugemeinde	89
V.7	Langsamverkehr	Kanton, Bezirke	91
V.8	Strassenbauvorhaben	Kanton	93

Boden, Luft und Lärm

U.1	Raumplanerische Massnahmen im Bereich Luft und Lärm	Ganzer Kanton	95
-----	---	---------------	----

Ver- / Entsorgung

VE.1	Schutz der Wasserfassungen von öffentlichem Interesse	Ganzer Kanton	97
VE.2	Trinkwasserversorgung in Notzeiten sicherstellen	Ganzer Kanton	99
VE.3	Bezeichnen der Zuströmbereiche	Ganzer Kanton	101
VE.4	Rahmenbedingungen für Mobilfunkantennen	Ganzer Kanton	103
VE.5	Abbau- und Deponieplanung	Ganzer Kanton	105
VE.7	Rahmenbedingungen für Abfallanlagen	Ganzer Kanton	107
VE.8	Kataster der belasteten Standorte	Ganzer Kanton	109

Abbau- und Deponieplanung	VER- / ENTSORGUNG
	Ganzer Kanton
	Nr. VE. 5
	Datum: Mai 2002, rev. Februar 2016, rev. Februar 2021

RICHTPLANAUFGABE

Der kantonale Richtplan übernimmt die wesentlichen Ergebnisse der Abbau- und Deponieplanung.

AUSGANGSLAGE

Der Grosse Rat hat mit der Richtplan-Teilrevision von 1999 die Abbau- und Deponieplanung richtplanerisch umgesetzt. Die Abbau- und Deponieplanung steht einerseits unter der Zielsetzung, die Versorgung des Kantons mit Kies sicherzustellen und ausreichend Deponieraum zur Verfügung zu stellen. Andererseits soll die Zahl der gleichzeitig offenen Abbaustellen und Deponien reduziert werden. Mit der Teilrevision des Richtplanes sind Standorte für neue Materialabbaugebiete und Deponien bezeichnet sowie Grundsätze und Verfahren für die Realisierung von neuen Vorhaben festgesetzt worden. Die Teilrevision 1999 bezüglich Abbau und Deponien ist mit der Genehmigung durch den Bundesrat vom 3. Mai 2001 rechtskräftig geworden.

Am 26. Juni 2006, respektive am 24. Juni 2013 Am xy. Februar 2021 hat der Grosse Rat beschlossen, die den Deponiestandorte Schiessegg und Gschwendli Rütli in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Seit der letzten Richtplanrevision konnte die Deponie Schiessegg abgeschlossen werden. Kaies in Betrieb genommen werden. Die Deponie Kaies wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen.

BESCHLÜSSE

Richtungweisende Festlegung:

Der Kanton schafft mit der Umsetzung der Abbau- und Deponieplanung einerseits die Voraussetzungen für eine ausreichende Versorgung mit Kies sowie für ausreichenden Deponieraum und beachtet dabei andererseits die Interessen des Landschaftsschutzes.

Abstimmungsanweisung:

1. Der Kanton richtet die Bewilligungspraxis für neue Abbau- und Deponievorhaben nach den in der Abbau- und Deponieplanung festgelegten Grundsätzen und Verfahren aus.

Abstimmungsstand: Festsetzung

2. Die folgenden Abbau- und Deponiestandorte sind abgeschlossen und müssen nach den Auflagen der geltenden Bewilligungen aufgehoben und in den verlangten Endzustand (Rekultivierung, usw.) gebracht werden.
 - Wasserauen
3. Die folgenden Abbau- und Deponiestandorte stehen in Betrieb und sind nach den Auflagen der geltenden Bewilligungen abzuschliessen:

- Oberstein – Schatten
- Gschwendli
- Kaies

4. Die folgenden Abbau- und Deponiestandorte sind noch nicht realisiert oder stehen erst in Planung:

- Bummes
- Steig
- Unterschlatt
- Horst
- Homes
- Katzenschwanz
- Liststrasse

- Kaies

- Rüti

ZUSTÄNDIGKEIT, VERFAHREN, REALISIERUNG

Federführung:

Bau- und Umweltdepartement

Weitere beteiligte Stellen:

Bezirke

Massgebliche Verfahren: Richt- und Nutzungsplanverfahren

Realisierung: Laufende Aufgabe

WEITERE INFORMATIONEN

Verweis auf den Bericht zu den Grundlagen: Kap. VE 3.2 und VE 6.2

Verweis auf die Leitsätze: -

Weitere Hinweise: Vgl. Richtplanbericht „Kantonaler Richtplan: Teilrevision Abbau- und Deponieplanung, von der Standeskommission erlassen am 31. August 1999“ und „Negativplan Abbau- und Deponieplanung für den inneren Landesteil, M 1:25'000 vom 17.07.1998“